

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**  
z1. 10.000/10-Parl/84

**II-1480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 17. Mai 1984

An die **639/AB**  
 Parlamentsdirektion **1984-05-22**  
 Parlament **zu 624 IJ**  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 624/J-NR/84, betreffend das gesetzmäßige Auslaufen der Schulversuche an Berufsschulen, die die Abgeordneten Johann WOLF und Genossen am 21. März 1984 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gehen keine derartigen Bestrebungen aus:

Laut SchOG ist die auslaufende Führung der nach Artikel II der 5. SchOG-Novelle begonnenen Schulversuche ausdrücklich vorgesehen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst unterstützt daher alle Bestrebungen, diese Fortführung zu ermöglichen. Die endgültige Entscheidung im Einzelfall obliegt dem jeweiligen Landesschulrat (nach Kollegiumsbeschuß), der bis zum 31.5.1984 für das Schuljahr 1984/85 einen Antrag zur Genehmigung an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu erstellen hat.

ad 2) und 3)

Wie unter 1 angeführt, obliegt die Entscheidung über die Fortführung der gemäß Artikel II der 5. SchOG-Novelle begonnenen Schulversuche an Berufsschulen dem jeweiligen Landesschulrat nach Kollegiumsbeschuß.

Bis dato liegt noch kein Antrag, der die Einstellung eines derartigen Schulversuches bedeuten würde, im Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor.